

Turnierbestimmungen Kältecup 2016 SV Oberndorf

1. Das Turnier wird nach den derzeitig gültigen Bestimmungen des WVF für Hallenfußballspiele durchgeführt.
2. Das Startgeld beträgt 25 Euro und ist bei der Abholung des Meldebogens zu entrichten.
3. Die Spielzeit beträgt 1 x 9 Min bei den F- und E-Junioren, 1 x 10 Min bei den D-Juniorinnen sowie 1 x 11 Min bei den C-Junioren und B-Juniorinnen ohne Seitenwechsel. Zwischen den Spielen gibt es eine einminütige Pause.
4. Gespielt wird auf 2 x 5-Meter-Tore. Der Ball wird bei Seitenaus eingerollt.
5. Der erstgenannte Verein spielt links von der Turnierleitung und hat Anstoß.
6. In den Spielen der Halbfinals sowie den Endspielen gibt es bei unentschiedenem Ausgang sofort ein 9m-Schießen bis zur Entscheidung.
7. Bei allen Gruppenspielen entscheidet bei Punktgleichheit das Torverhältnis, bei Gleichheit entscheiden die mehr geschossenen Tore, dann der direkte Vergleich. Sollte auch hier keine Entscheidung möglich sein, entscheidet ein 9-Meter-Schießen.
8. Mannschaftsproteste werden von der Turnieraufsicht und dem Schiedsgericht sofort entschieden, wobei die Tatsachenentscheidung des Schiedsrichters nicht Gegenstand des Protestes sein kann.
9. Sollte ein Feldverweis auf Zeit ausgesprochen werden müssen, so gilt die 2 Minuten Zeitstrafe.
10. Spieler/Spielerinnen ab der E-Jugend dürfen nur mit gültigen Pässen spielen, Spieler/Spielerinnen in der F- Jugend auch mit gültigem Altersnachweis.
11. Eine Mannschaft besteht aus höchstens 10 Spielern/Spielerinnen, wobei bei 4 Feldspieler und 1 Torwart gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.
12. Alle Spieler/Spielerinnen sind in der Spielerkarte täglich aufzuführen. Nachmeldungen sind erlaubt.
13. Das Turnier wird von Schiedsrichtern des WVF geleitet.
14. Die Innenräume der Sporthalle sind nur mit Sportschuhen zugängig. Diese dürfen keine Abriebsspuren und Abfärbungen hinterlassen.
15. Die Siegerehrung findet sofort nach dem Endspiel in den Innenräumen der Volksbankarena statt.
16. Für Wertgegenstände und Garderobe übernimmt der Veranstalter keine Haftung.